



III - Finanzservice

### **Controlling - Bericht zum 31.03.2022**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.05.2022	Kenntnisnahme

Das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 16 Mio. € wird durch Veranlagungen in Höhe von ca. 18 Mio. € übertroffen. Auch im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer werden derzeit Mehrerträge in Höhe von ca. 300 T € erwartet.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden Mehrerträge in Höhe von etwa 500 T € erwartet. Hierbei handelt es sich um vom Land weitergeleitete Bundesmittel für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen und Vertriebenen aus der Ukraine. Insgesamt entfallen auf das Land NRW 430,8 Mio. €. Davon werden in einem ersten Schritt 215,4 Mio. € verteilt. Die Hansestadt Wipperfürth erhält darauf 302.454,66 €. In zwei weiteren Schritten werden jeweils 107,7 Mio. € weitergeleitet. Hierzu kann der Anteil der Hansestadt Wipperfürth nur grob geschätzt werden.

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge mit 63,2 Mio.€ knapp 3 Mio. € über dem geplanten Ansatz von 60,5 Mio. €.

Die ordentlichen Plan-Aufwendungen von 68,7 Mio. € liegen mit Aufwendungen in Höhe von 68,4 Mio. € ca. 300 T € unter dem Planansatz.

Die Personalaufwendungen liegen inkl. Rückstellungen etc. ca. 440 T € unter dem geplanten Ansatz von 16,2 Mio. €.

Im Bereich der Transferaufwendungen liegt die Kreisumlage bedingt durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen ca. 150 T € über dem geplanten Ansatz. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden nach vorsichtigen Schätzungen ca.170 T € über dem Ansatz liegen. Hier sind bislang (Stand Mai) ca. 270 T € an Leistungen für Flüchtlingen und Vertriebenen aus der Ukraine verausgabt worden.

Hinzu kommen ca. 26 T €, die überwiegend im Bereich des Gebäudemanagements angefallen sind. Alle Aufwendungen in diesem Zusammenhang werden durch die Buchhaltung, wie schon aus der COVID-19-Pandemie bekannt, besonders gekennzeichnet, so dass eine Auswertung hinsichtlich der entstandenen Gesamtkosten ohne großen Aufwand möglich ist.

Im Hinblick auf die Isolierung der Corona-Schäden (Außerordentliche Erträge) gestaltet es sich nach derzeitigem Stand so, dass Schäden in Höhe von etwa 2,5 Mio. € isoliert

werden müssten. Die Verringerung gegenüber der Planung von ursprünglich 4,8 Mio. € resultiert insbesondere aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer, die mit ca. 18 Mio. € fast auf dem Planungsniveau vor Corona liegen und damit nicht mehr als „Schaden“ isoliert werden können. Die angefallenen Aufwendungen im Rahmen der Pandemie betragen derzeit rund 30 T €.

**Hinweis:**

**Ergebnis 2021:**

Durch die laufenden Jahresabschlussarbeiten insbesondere der noch ausstehenden Nachkalkulationen im Bereich des gemeinsamen Bauhofes und der Gebührenhaushalte, sowie der Arbeiten der Anlagenbuchhaltung etc., kann sich das voraussichtliche Jahresergebnis 2021 noch verändern.

**Anlage:**

Controlling-Bericht zum 31.03.2022